

Antrag auf Beschallungserlaubnis

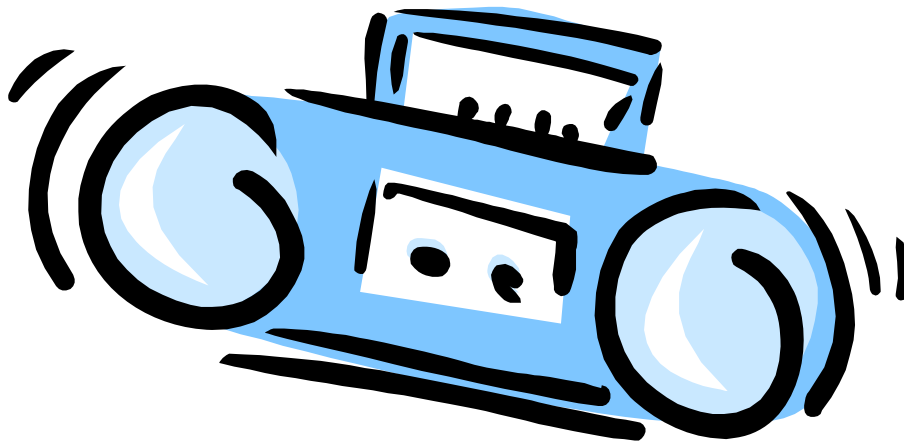
| | | | | | |
|---|--|---|--|--|--|
| Tel.-Nr. 0209/169-4253 (für GE-Süd) 0209/169-8594 (für GE-Nord) Fax-Nr. 0209/169-4812 Stadt Gelsenkirchen Referat Umwelt Rathausplatz 1 45894 Gelsenkirchen | | Veranstalter/-in, Antragsteller/-in (Firma, Verein) Firma: Name, Vorname: (Verantwortliche Person): Funktion: (bei juristischen Personen) Straße: Telefonnummer: in (PLZ) Gelsenkirchen/Ort | | | |
| Name der Veranstaltung | | | | | |
| Datum der Veranstaltung | am: | am: | am: | am: | |
| Zeitraumen: (An Sonn- und Feiertagen keine Beschallung vor 11:00 Uhr) | von Uhr bis Uhr | von Uhr bis Uhr | von Uhr bis Uhr | von Uhr bis Uhr | von Uhr bis Uhr |
| Soundcheck: (Soundcheck nur in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr) | von Uhr bis Uhr | von Uhr bis Uhr | von Uhr bis Uhr | von Uhr bis Uhr | von Uhr bis Uhr |
| Pause | An Sonn- und Feiertagen ist in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine einstündige Pause einzulegen. | | | | |
| Ort (genaue Angabe) | Straße/Name des Platzes: Öffentliche Verkehrsfläche: <input type="checkbox"/> ja Private Fläche: <input type="checkbox"/> ja | | | | |
| Grundstückseigentümer/-in: | | | | | |
| Kurze Beschreibung der Veranstaltung (Anlass der Veranstaltung sowie ein kurzer Überblick über die Aufbauten und Aktivitäten) | | | | | |
| geschätzte Besucherzahl | | | | | |
| Art der Musikdarbietungen | (Einsatz von Tonwiedergabegeräten mit Verstärkern, Live-Musik, Fanfarenzügen/ Marching-Bands usw.) | | | | |
| Bühne/Zelt | Wird eine Bühne aufgebaut, so fügen Sie bitte eine Skizze des Bühnenstandortes mit Beschallungsrichtung sowie das Bühnenprogramm bei. Größe der Bühne: Findet die Veranstaltung in einem Zelt statt, fügen Sie bitte einen Lageplan bei und markieren Sie darauf die Beschallungsrichtung. | | | | |
| Ansprechpartner/-in während der Veranstaltung | Name: <u>Telefonnummer</u> (Handynummer) Erreichbarkeit während der Veranstaltung: | | | | |

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person, Stempel des Vereins/Verbandes etc.

Es wird immer die Originalunterschrift benötigt, bitte faxen Sie das Formular deshalb an die o. g.

Fax-Nummer.

**Ein Antrag auf Beschallungserlaubnis ist immer dann zu stellen,
wenn ...**



Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte), außerhalb von geschlossenen Räumen, bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen, genutzt werden.

- Unter den Begriff der "Geräte" fallen auch Lautsprecher/Megaphone.
- Beschallungserlaubnisse sind gebührenpflichtig und werden nur auf rechtzeitig gestellten Antrag der Veranstalterin/des Veranstalters, d. h. ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erteilt.
- Erlaubt werden nur öffentliche Veranstaltungen im Freien, wozu auch Veranstaltungen im Zelt zählen, da durch Zeltwände im Regelfall keine ausreichenden Schallminderungen zu erwarten sind.
- Auch Werbeveranstaltungen können bei überwiegendem privaten Interesse in begründeten Einzelfällen erlaubt werden.
- Für "private Veranstaltungen", z. B. Geburtstage, Polterabende und Hochzeiten, werden keine Beschallungserlaubnisse erteilt, d. h. die Einhaltung der Nachtruhe (in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) ist zu beachten.
- Die Ausnahmeerlaubnis wird grundsätzlich nicht für die nach dem Feiertagsgesetz NRW geschützten Zeiten, insbesondere an Sonntagen für die Hauptzeit des Gottesdienstes nach § 5 Feiertagsgesetz NRW (06:00 Uhr bis 11:00 Uhr) erteilt.
- Die Praxis hat gezeigt, dass von der evtl. betroffenen Nachbarschaft eine größere Toleranz erwartet werden kann, wenn sie - im Sinne eines guten Nachbarschaftsverhältnisses - vorab über die beabsichtigte Veranstaltung informiert wird.